

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der BV Mitte am 13.06.2019

**Bestand und Sicherung der Artenvielfalt im umzuplanenden Luttergrünzug
Drucksachenummer: 8815/2014-2020**

Frage:

Welche Untersuchungen sind in der Zeit zwischen der Vorstellung des Rahmenkonzeptes und Ende Mai diesen Jahres zum Bestand, der Bedeutung und Sicherung der Artenvielfalt (insbesondere Avifauna im Bereich zwischen Mühlen- und Baderbach als Bruthabitate wie Nachtigall etc.) vorgenommen worden?

Antwort:

Natur- bzw. artenschutzrechtliche Aspekte werden im Detail regelmäßig für die nach einer Rahmenplanung anschließenden konkreten Planungsschritte untersucht. Auf der Ebene einer Rahmenplanung wären die Aussagen noch zu vage, so dass hier nur grundsätzliche und bekannte Naturschutzbelange einfließen.

Z. B. werden für die wasserwirtschaftliche Planung zur Schaffung der Durchgängigkeit und zum naturnahen Ausbau der Lutter zwischen Stauteich I und Stauteich III die angesprochenen Belange in einem dann zu beauftragenden landschaftspflegerischen Begleitplan und einem Artenschutzfachbeitrag berücksichtigt. Dazu gehören selbstverständlich auch die Belange der Fledermäuse (Jagdhabitat) und Wasservögel (Brut- und Überwinterungshabitat).

Auch bei der weiteren Konkretisierung der im Rahmenkonzept vorgesehenen freiraumplanerischen Maßnahmen z.B. der Jugendort (heute Grabeland am Bahndamm) werden die artenschutzrechtlichen Belange erhoben und berücksichtigt. Konkrete Untersuchungen wurden bis Ende Mai dieses Jahres noch nicht durchgeführt.

i.A. Becker